

## THEMA MENSCHENRECHTE

**KENNE DEINE RECHTE!****VERFÜGBARES MATERIAL:**

Heftchen „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, diskriminierungssensible Version“ und Wimmelbild-Poster. Beides kann kostenlos bestellt werden unter: <https://shop.schulen.briefmarathon.de>

**Was Sie sonst noch benötigen:**

Gefaltete Zettel mit jeweils einem Menschenrecht und dem entsprechenden Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

**ZIEL:** Ihre Klasse/Gruppe beschäftigt sich auf spielerische Weise mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Nebenbei wird der Blick für den weitreichenden Umfang der Menschenrechte geschärft. Sicher sind den Jugendlichen einige Menschenrechte bekannt – aber wie steht es bspw. um das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren oder das Recht auf Erholung und Freizeit?

**LERNVORAUSSETZUNGEN:** keine

**VORBEREITUNG:** Nachfolgend finden Sie die Liste der Menschenrechte und der 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Zur Spielvorbereitung drucken Sie diese aus und schneiden sie in 30 Teile (jeweils ein Menschenrecht samt Artikel).

**SPIELVERLAUF** DAUER: 15 MINUTEN

Verteilen Sie zunächst die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an die Jugendlichen und hängen Sie das Wimmelbild-Poster mit den 30 Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf. Teilen Sie die Klasse in zwei Gruppen ein. Jede\_r zieht einen Zettel.

Die Mitglieder der beiden Gruppen sind immer abwechselnd an der Reihe und müssen das auf ihrem Los angegebene Menschenrecht pantomimisch oder zeichnerisch (an der Tafel) darstellen. Die eigene Gruppe muss das dargestellte Recht innerhalb von einer Minute erraten. Anschließend wird der Artikel mit dem Recht dem Wimmelbild zugeordnet. Schafft sie es, erhält die Gruppe einen Punkt. Schafft sie es nicht, erhält die gegnerische Gruppe einen Punkt. Die Jugendlichen dürfen beim Raten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu Hilfe nehmen.

Anmerkung: Für das Spiel sind insbesondere die Artikel 1-27 der Menschenrechtserklärung geeignet.

**ARTIKEL 1  
RECHT AUF MENSCHENWÜRDE,  
FREIHEIT, GLEICHHEIT UND  
SOLIDARITÄT**

**ARTIKEL 2  
VERBOT DER  
DISKRIMINIERUNG**



**ARTIKEL 3  
RECHT AUF LEBEN,  
FREIHEIT UND SICHERHEIT  
DER PERSON**

**ARTIKEL 4  
VERBOT DER  
SKLAVEREI**

**ARTIKEL 5  
VERBOT DER  
FOLTER**

**ARTIKEL 6  
ANERKENNUNG ALS  
RECHTSPERSON**

**ARTIKEL 7  
GLEICHHEIT VOR  
DEM GESETZ**

**ARTIKEL 8  
ANSPRUCH AUF  
RECHTSSCHUTZ**

ARTIKEL 9  
**SCHUTZ VOR VERHAFTUNG  
UND AUSWEISUNG**

ARTIKEL 10  
**ANSPRUCH AUF  
EIN FAIRES  
GERICHTSVERFAHREN**



ARTIKEL 11  
**GARANTIE DER  
UNSCHULDSVERMUTUNG**

ARTIKEL 12  
**SCHUTZ DER  
PRIVATSPHÄRE**

ARTIKEL 13  
**RECHT AUF  
BEWEGUNGSFREIHEIT**

ARTIKEL 14  
**RECHT AUF ASYL**

ARTIKEL 15  
**RECHT AUF  
STAATSANGEHÖRIGKEIT**

ARTIKEL 16  
**RECHT AUF  
EHESCHLIESSUNG  
UND FAMILIE**

ARTIKEL 17  
**RECHT AUF  
EIGENTUM**

ARTIKEL 18  
**GEDANKEN-,  
GEWISSENS- UND  
RELIGIONSFREIHEIT**



ARTIKEL 19  
**MEINUNGS- UND  
INFORMATIONSFREIHEIT**

ARTIKEL 20  
**VERSAMMLUNGS- UND  
VEREINIGUNGSFREIHEIT**

ARTIKEL 21  
**ALLGEMEINES UND  
GLEICHES WAHLRECHT,  
DEMOKRATIEPRINZIP**

ARTIKEL 22  
**RECHT AUF  
SOZIALE SICHERHEIT**

ARTIKEL 23  
**RECHT AUF ARBEIT,  
GLEICHEN LOHN**

ARTIKEL 24  
**RECHT AUF ERHOLUNG  
UND FREIZEIT**

ARTIKEL 25  
**RECHT AUF EINEN  
ANGEMESSENEN  
LEBENSSTANDARD**

ARTIKEL 26  
**RECHT AUF BILDUNG**



ARTIKEL 27  
**RECHT AUF TEILNAHME  
AM KULTURELLEN LEBEN  
IN DER GEMEINSCHAFT**

**ARTIKEL 1:**

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

**ARTIKEL 2:**

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.



**ARTIKEL 3:**

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

**ARTIKEL 4:**

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

**ARTIKEL 5:**

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

**ARTIKEL 6:**

Jeder Mensch hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

**ARTIKEL 7:**

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

**ARTIKEL 8:**

Jeder Mensch hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

**ARTIKEL 9:**

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

**ARTIKEL 10:**

Jeder Mensch hat bei der Feststellung der eigenen Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.



**ARTIKEL 11:**

1. Jeder Mensch, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.
2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

**ARTIKEL 12:**

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in das eigene Privatleben, die eigene Familie, die eigene Wohnung und den eigenen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen der eigenen Ehre und des eigenen Rufes ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

**ARTIKEL 13:**

1. Jeder Mensch hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und den Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich des eigenen, zu verlassen und in das eigene Land zurückzukehren.

**ARTIKEL 14:**

1. Jeder Mensch hat das Recht in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich aufgrund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

**ARTIKEL 15:**

1. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
2. Niemandem darf die eigene Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, die Staatsangehörigkeit zu wechseln.

**ARTIKEL 16:**

1. Heiratsfähige Menschen haben ohne Beschränkung aufgrund von rassistischen Zuschreibungen, Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatt\_innen geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

#### **ARTIKEL 17:**

1. Jeder Mensch hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
2. Niemand darf willkürlich des Eigentums beraubt werden.

#### **ARTIKEL 18:**

Jeder Mensch hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, die Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, die eigene Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.



#### **ARTIKEL 19:**

Jeder Mensch hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

#### **ARTIKEL 20:**

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

#### **ARTIKEL 21:**

1. Jeder Mensch hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten des eigenen Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter\_innen mitzuwirken.
2. Jeder Mensch hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern im eigenen Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

#### **ARTIKEL 22:**

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für die eigene Würde und die freie Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unentbehrlich sind.

#### **ARTIKEL 23:**

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder Mensch, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und der eigenen Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutz der eigenen Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

#### **ARTIKEL 24:**

Jeder Mensch hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.



### ARTIKEL 25:

1. Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl für sich selbst und die eigene Familie gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale

Leistungen sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust der eigenen Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheleiche wie außereheleiche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

### ARTIKEL 26:

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zumindest der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allen gemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteilwerden soll.



### ARTIKEL 27:

1. Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

2. Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.